



Fachinformation 08/2013

Neuregelung der Auslandsrentenzahl- vorschriften zum 1. Oktober 2013

29. Oktober 2013

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von international Schutzbedürftigen und ausländischen Arbeitnehmern wurden ab 1. Oktober 2013 die Auslandsrentenzahlvorschriften neu geregelt. Die Rente wird zukünftig für alle Berechtigten unabhängig von der Staatsangehörigkeit ohne Kürzung auf 70 Prozent bei Wohnsitz im Ausland gezahlt.

Die Neuregelung wirkt sich auch auf bisher gekürzte Renten aus.

Die Fachinformation 8/2013 gibt einen Überblick über die wesentlich rechtlichen Änderungen für die gesetzliche Rentenversicherung bei der Zahlung von Auslandsrenten.

Alle elektronischen Informationen, auch die der vergangenen Jahre, finden Sie direkt unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern/fachinformationen.de oder unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter Wichtige Links.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd

Pressesprecher:
Jan Paepflow
Telefon 0871 81-2711
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Nordbayern

Pressesprecherin:
Claudia Weidig
Telefon 0931 802-456
E-Mail: claudia.weidig@drv-nordbayern.de

Schwaben

Pressesprecherin:
Herta Fuderer
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de